

JAGDAUSSCHUSS
MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Mannersdorf am Leithagebirge wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan 2024 in der Zeit vom

22. Jänner 2024 bis 5. Februar 2024

während der Amtsstunden im Stadtamt Mannersdorf am Leithagebirge zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn. Anton Unger, 2452 Mannersdorf/Lthg., Hauptstraße 95, in der Zeit vom **22. Jänner 2024 bis 5. Februar 2024**, eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt die allgemeine Auszahlung der Anteile am

Donnerstag, dem 08. Februar 2024 von 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag, dem 15. Februar 2024 von 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag, dem 22. Februar 2024 von 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag, dem 29. Februar 2024 von 13.00 bis 15.30 Uhr

im Stadtamt Mannersdorf/Lthg., Hauptstraße 48, Sekretariat, Frau Peck.

Anteile, welche an den obgenannten Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten – nach Ablauf der Einsichtsfrist – bei der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge durch Überweisung des Betrages unter Bekanntgabe der Bankdaten abverlangt werden.

Bei Überweisung wird eine Manipulationsgebühr in Höhe von € 10,00 vom anteilmäßigen Betrag in Abzug gebracht. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Abholungsfrist werden nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck „Ausbau bzw. Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

angeschlagen am: 22.01.2024
abgenommen am: 12.08.2024

Der Obmann des Jagdausschusses:


Anton Unger

